

Der bedenkliche Machthunger der WHO, eine Bedrohung für uns alle !

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger

Mit den nachfolgenden Ausführungen möchten wir Sie auf ein Thema aufmerksam machen, über das unverständlicherweise in den öffentlich-rechtlichen Medien nur sehr spärlich berichtet wird und wenn dann doch einmal, meistens recht einseitig. Dabei ist es aus unserer Sicht von großer Bedeutung, sich hiermit unvoreingenommen zu beschäftigen, kann es doch erhebliche negative Einflüsse auf das Leben eines jeden Einzelnen von uns und auf die Gesellschaft als solche haben.

Am 12.05.2023 stimmten 497 der 736 Abgeordneten des deutschen Bundestages einem von der Ampelkoalition eingebrachten Antrag mit dem Titel **„75 Jahre WHO – Stärkung und Reform der Weltgesundheitsorganisation“** zu.

Ziel dieses, in der Bundes-Drucksache 20/6712 näher beschriebenen Antrages ist es, der WHO weitreichend Durchsetzungsrechte und Verfügungshoheiten in den einzelnen Mitgliedsstaaten zu Lasten der nationalen Parlamente zu erteilen. Hierbei geht es zum einen um die verpflichtende Änderung der bestehenden Rechtsvorschriften und zum zweiten, um den Abschluss eines völkerrechtlich verbindlichen Pandemievertrag zwischen der WHO, als einer nicht demokratisch legitimierten Organisation, die außerhalb jeglicher parlamentarischen Überwachung oder sonstigen Rechtskontrolle agiert und Immunität genießt (4) und den einzelnen Mitgliedsstaaten.

Obwohl sich gegen dieses höchst bedenkliche Vorhaben bereits vor der oben genannten Abstimmung erheblicher Widerstand formiert hatte, unterstützte die Mehrzahl unserer Volksvertreter den Beschlussvorschlag. Hieran konnte auch das Votum von über 360.000 Bürgerinnen und Bürger, die in einem offenen Brief Bundeskanzler Olaf Scholz aufforderten, die Annahme des gefährlichen Pandemievertrag-Entwurfes zu stoppen (1) nichts ändern. Wie groß die Empörung über das in der Öffentlichkeit kaum bekannten Reformpaket ist, zeigt auch eine an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages gerichteten Eingabe mit der Nummer 150793, in der gefordert wird, dem Pandemievertrag mit der Weltgesundheitsorganisation nicht zuzustimmen, da es hierdurch zu signifikanten Einschränkungen und dem Verlust der Grundrechte kommen würde und das eine solche Macht nicht in eine Institution gehöre, die sich über Pharmaindustrie, Privatiers und Geschäftsleute finanziere. Es bestünde ein Interessenkonflikt.

Auch wenn die Frist zur Mitunterzeichnung dieser Eingabe mit nur etwas über einem Monat sehr kurz bemessen war, unterstützten sie immerhin 74075 Personen mit ihrer Unterschrift.

Trotz aller Ignoranz beim überwiegenden Teil unserer Mandatsträger, sind auch weiterhin viele namhafte Juristen, Wissenschaftler, Mediziner, Politiker und sonstige besorgte Menschen alarmiert und erheben massive Kritik an den geplanten Modifikationen. Sie verweisen auf die hiermit verbundenen großen Gefahren für Freiheit, Demokratie, Menschenrechte und Souveränität der WHO-Mitgliedsstaaten.

In diesem Zusammenhang hat der ehemalige Präsident des Landeskriminalamtes Thüringen, Uwe Kranz, gemeinsam mit der Bürgeraktivistin Marianne Grimmenstein-Balas, am 22.07.2023 eine Strafanzeige bei der Generalbundesanwaltschaft in Karlsruhe, gegen die Fraktionsvorsitzenden der „Ampel-Koalition“ und die deutsche Bundesregierung gestellt (2). Als Begründung für die Anzeige werden der Verdacht auf Hochverrat am Deutschen Volk, die Verletzung der Garantenstellung sowie ein „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ und globaler Völkermord genannt.

Aber bilden Sie sich doch Ihre eigene Meinung. Wenn auch Sie nach Durchsicht und kritischer Prüfung der nachfolgend aufgeführten Informationen zu dem Ergebnis kommen, dass die vorgesehen tiefgreifenden Einschnitte in die staatliche Souveränität, sowie in die elementarsten Freiheitsrechte von uns allen, inakzeptabel sind, weil sie die Axt an die Wurzeln unserer geliebten Demokratie anlegen und deshalb auf keinen Fall umgesetzt werden dürfen, teilen Sie dies am besten direkt Ihrem zuständigen Bundestagsabgeordneten mit. Für den Rheinisch-Bergischen Kreis vertritt Herr Dr. Hermann-Josef Tebroke die Interessen der Bürgerinnen und Bürger. Signalisieren Sie Herrn Dr. Tebroke klar und deutlich, dass Sie mit den geplanten Reformen nicht einverstanden sind und dass die Vertragsverhandlungen sofort gestoppt werden müssen.

Viel Zeit hierfür bleibt allerdings nicht mehr!! Bereits im Mai 2024 findet die nächste Weltgesundheitsversammlung statt, auf der die einzelnen Mitgliedsstaaten die bis dahin finalisierten und kolossal bedrohlichen Vertragsentwürfe genehmigen und schlussendlich ratifizieren sollen, sodass diese dann völkerrechtlich verbindlich werden und der WHO eine schier unüberschaubare Machtfülle bescheren. Es ist von großer Bedeutung, dass die deutschen Staatsvertreter hier widersprechen, den Vertragsentwurf ablehnen und nicht unterschreiben, um Schaden von allen in Deutschland lebenden Menschen abzuwenden.

Aber nicht nur bei uns gibt es viele kritische Stimmen gegen die Pläne der WHO. In Großbritannien beispielsweise, laufen konservative Abgeordnete des Unterhauses Sturm gegen die Pläne der WHO mehr Macht zuzubilligen und auch Mitglieder der englischen Regierung sind alarmiert.

So machte Andrew Mitchell, ein Minister des Außenministeriums, deutlich, dass er jedes Gesetz blockiere werde, welches das Vereinigte Königreich daran hindere, seine eigene Gesundheitspolitik festzulegen. Niemals würde Großbritannien etwas zustimmen, dass dessen Souveränitätsgrundsätze verletzt oder das Königreich daran hindert, entscheidende Maßnahmen gegen künftige Pandemien zu ergreifen (3).

Doch was sind die konkreten Gründe, warum sich so viele Menschen vehement gegen die Absichten der WHO wehren?

Auf diese Frage gingen die ausgewiesene WHO-Expertin und Verwaltungsjuristin, Dr. Sylvia Behrend, sowie der Rechtsanwalt Phillip Kruse in einer von der Moderatorin Elsa Mittmannsgruber geleiteten Gesprächsrunde beim österreichischen Sender „AUF1“ detailliert ein (4). Einige wichtige Punkte die im Verlauf dieser Diskussion angesprochen und hinsichtlich ihrer gefährlichen Auswirkungen auf uns alle, näher betrachtet wurden, sollen nachfolgend kurz skizziert werden.

Zunächst macht RA Phillip Kruse deutlich, dass **die beabsichtigten Änderung der der internationalen Gesundheitsvorschriften für alle Mitgliedsstaaten verbindlich sein werden** und verweist in diesem Kontext auf den Artikel 1 des bestehenden Regelwerkes, aus dem Begriff nicht verpflichtend wegestrichen ist. Weiter heißt es in Artikel 13a des Neuentwurfs, dass die Staaten die Verpflichtung übernehmen den Weisungen und Empfehlungen der WHO zu folgen. Damit sichergestellt ist, dass alle Mitgliedsstaaten den Anweisungen auch tatsächlich so wie angeordnet folgen, wird es sogar ein Organ bei der WHO geben, das überprüft und kontrolliert, ob die Umsetzung der Vorgaben in den einzelnen Ländern auch tatsächlich erfolgt.

In staatlichen Quellen und anderen Publikationen wird zwar immer wieder betont, dass die Mitgliedsstaaten ein Mitspracherecht hätten und Vereinbarungen nur im Rahmen der Verfassungen der Unterzeichnerländer angewendet werden dürfen, bei näherer Betrachtung der neuen Entwürfe, hinsichtlich ihrer strikten Verbindlichkeit, kann dies allerdings bezweifelt werden.

Weiterhin muss der Sachverhalt, dass mit Inkrafttreten des neuen Vertragswerkes die Menschenrechte de facto abgeschafft werden, als sehr besorgniserregend angesehen werden. Wie in Artikel 3, Absatz 1 der angepassten Gesundheitsvorschriften ganz deutlich nachzulesen ist, **soll hier der Begriff Menschenrechte gänzlich rausgestrichen und durch die Konzeption von Equity ersetzt werden**. Der Begriff Equity-Konzept besagt jedoch lediglich, dass eine Regulierung stattzufinden hat, durch die allen Staaten derselbe Zugang zu Diagnostika und Behandlungssubstanzen, sowie Impfstoffen garantiert wird (4).

Die ausgewiesene WHO-Expertin und Verwaltungsjuristin, Dr. Sylvia Behrend, warnt vor weiteren eklatanten Gefahren in Verbindung mit den neuen Vereinbarungen. Als äußerst problematisch sieht sie den starken Zugriff der internationalen, nicht befugten WHO-Organisation direkt auf den Menschen an, ohne den bisher vorhandenen Schutz durch die jeweiligen Nationalstaaten für das Individuum (4). Die Experten sind sich einig, dass neben der Novellierung der internationalen Gesundheitsvorschriften auch das Vorhaben, einen für alle Länder **völkerrechtlich verbindlichen Pandemievertrag** ins Leben zu rufen, als äußerst bedrohlich anzusehen ist. Durch einen solchen Knebelvertrag würde die WHO ermächtigt, restriktive Maßnahmen nach eigenem Ermessen anzuordnen, ohne dass die einzelnen Regierungen, oder sonstigen staatlichen Stellen rechtlich die Möglichkeiten hätten zu widersprechen, oder die von der WHO vorgegebenen Weisungen zu unterbinden. Ein Ausverkauf der staatlichen Souveränität und der Demokratie.

So könnten durch die WHO jederzeit und sogar präventiv auf lokaler oder globaler Ebene internationale Gesundheits-Notstände und Pandemien, mit allen ihren negativen Konsequenzen für die Menschen, ausgerufen werden und dies auch, wenn die medizinischen Begründungen hierfür strittig sind und in der Fachwelt noch kontrovers diskutiert werden.

Geht es nach den Vorstellungen der WHO würde schon die bloße Vermutung, es könnte sich bei einem Krankheitsereignis, wie zum Beispiel der jährlich zu erwartenden Grippewelle im Winter, um eine pandemische Notsituation handeln, dafür ausreichend sein, restriktive und wahrscheinlich maßlos übertriebene medizinische und nichtmedizinische Gegenmaßnahmen anzuordnen und dies auch völlig unabhängig davon, ob eine konkrete Überlastung des Gesundheitssystems vorliegt oder nicht.

Betrachtet man sich vor diesem Hintergrund die praktizierte Vorgehensweise nach Ausrufung der gerade erst überstandenen Corona-Pandemie durch die WHO einmal genauer, so kann nach heutigem Wissenstand durchaus daran gezweifelt werden, ob die erheblichen Eingriffe in das gesellschaftliche Leben, in Form von Lockdowns, Schulschließungen, schwerwiegender Beschneidungen von Grundrechten, usw., geeignet, angemessen, und notwendig waren.

Die für den Normalbürger nur schwer zu durchdringenden WHO-Vertragsentwürfe, beinhalten viele weitere kaum nachzuvollziehende und für die Menschen sehr nachteilige Regulierungen und Vorgaben, die von Frau Dr. Behrendt und Herrn RA Jung als kritisch angesehen werden und die das Schlimmste befürchten lassen.

Unter diesem Aspekt muss auch das geplante „**One-Health-Konzept**“ gesehen werden, mit dem eine nicht mehr eingrenzbar Fülle von Sachverhalten geschaffen werden sollen, unter denen ein internationaler Gesundheitszustand durch die WHO ausgerufen werden kann (4). In diesem One-Health-Ansatz wird festgelegt, dass „**Pandemievorsorge mit Klimawandel, Verlust von Biodiversität und die vom Menschen verursachten Störungen der Mensch-Tier-Beziehung verknüpft ist** (vgl. Zero Draft, Art. 18). **Ökologische Krisen werden als treibende Kraft für Pandemien angesehen**. Mit dem Pandemievertrag soll daher unter anderem ein koordiniertes, interoperables Überwachungssystem für One-Health geschaffen werden (5).“

Im Klartext heißt das, dass es für die WHO immer einen Grund geben wird, sogenannte Notstände auszurufen, mit denen dann einschneidende Zwangsmaßnahmen, wie zum Beispiel, Lockdowns, Impfverpflichtungen, Reiseverbote, Ausgangssperren und sonstige massive Einschränkungen der Grundrechte gerechtfertigt werden können.

Insbesondere der angebliche vom Menschen verursachte Klimawandel bietet eine Fülle von Begründungen für die Ausrufung von internationalen Gesundheitsnotständen. Aber auch eine Einschränkung der Artenvielfalt, oder der Umgang mit Haus- und Nutztieren, können hierfür ausreichend sein.

Einen weiteren inakzeptablen Baustein des Pandemievertrages stellt das vorgesehene **Infodemic** dar. Laut RA Phillip würde hiermit ein Instrument zum Zweck der gezielten informativen Manipulation, zur Informationskontrolle, zur Propaganda sowie zur Zensur weltweit geschaffen werden. In Art. 17 des Pandemievertragsentwurfes ist sogar niedergeschrieben, dass die WHO berechtigt wird, sich in die sozialen Medien einzuschalten und hier maßgeblichen Einfluss auf die Informationskontrolle und Informationsverbreitung nehmen zu können (4). Eine freie, unabhängige Willens- und Meinungsbildung, die ja nur dann gelingen kann, wenn die Menschen über vollumfängliche und nicht bereits geframte Kenntnisse aller entscheidungsrelevanten Daten verfügen und keine Angst vor einseitiger Beeinflussung, Einschüchterungen oder Drohungen haben müssen, wird durch ein Infodemic unmöglich gemacht.

Frau Dr. Behrend ergänzt zu diesem Punkt, dass die WHO Informationen wie gefährliche Viren betrachtet vor denen die Bevölkerungen geschützt werden müssen und die deshalb einer bewussten Steuerung und Kontrolle bedürfen. Menschen seien nicht fähig, sich aus der Fülle der Nachrichten und Informationen die richtigen rauszusuchen, sodass es nötig ist, dass die WHO dies für sie für übernimmt. Mit dieser Informationsbeschränkung und Vorauswahl sind erhebliche Freiheitseinbußen verbunden, bis hin zu disziplinarische Maßnahmen gegen Einzelne oder Gruppen, wenn sie den vorgegebenen politischen Narrativen nicht folgen.

Ist ein derartige Überwachung und Entrechtung wirklich erstrebenswert?

Viele Experten kritisieren zudem die massive finanzielle Unterstützung der WHO durch private Organisationen, wie zum Beispiel der Bill und Melinda Gates Stiftung, der Pharmaindustrie und der IT. In diesem Kontext besteht die berechtigte Sorge, dass die Entscheidungsprozesse innerhalb der WHO maßgebliche durch diese Institutionen beeinflusst werden. Es ist zu befürchten, dass die **wirtschaftlichen Interessen und Gewinnmaximierungsabsichten, sowie eine Kontrolle aller relevanten Medien** hierbei im Vordergrund stehen und nicht etwa die Gesundheitsfürsorge der Bevölkerungen. So können durch den äußerst lukrativen Verkauf von Impfstoffen, der durch bindende Abnahmeverträgen mit den jeweiligen Mitgliedsstaaten für die Pharmaindustrie vollkommen risikolos ist, exorbitante Gewinne eingefahren werden. Ähnlich sieht es auch bei der Beschaffung von Masken, PCR-Tests, Teststäbchen, usw. aus. Die Zeche zahlt schlussendlich der Steuerzahler.

RA Kruse macht darauf aufmerksam, dass aufgrund der organisatorischen Anordnung der WHO, die einzelnen Staaten auch schon bei der letzten Pandemie gar keine Entscheidungsgewalt mehr hatten, ob sie sich für einen Impfstoff entscheiden um den Ausbruch in den Griff zu bekommen, oder ob sie andere, vielleicht sogar wirkungsvollere Instrumente zur Gefahrenabwehr den Vorzug geben.

Auch der nicht nachvollziehbare Umstand, dass die Haftung für auftretende Impfnebenwirkungen, nicht vom Hersteller selbst, sondern von den einzelnen Staaten übernommen werden muss, ist skandalös.

Wegen der enormen Komplexität der geplanten Modifikationen, kann an dieser Stelle nicht auf alle negativen Auswirkungen, der geplanten Reformen eingegangen werden. Beispielsweise wäre sicherlich auch eine nähere Betrachtung der **Gain-of-Funktion-Forschung**, die Erreger manipuliert, um ihnen neue – auch gefährliche – Eigenschaften zu verschaffen, aber dennoch nicht verboten werden soll (5), höchst interessant.

Allerdings zeigen bereits die oben aufgeführten Punkte deutlich auf, dass es für uns Bürgerinnen und Bürger jetzt zwingend heißt, aktiv zu werden und sich vehement dagegen zu wehren, dass die jedem Menschen zustehenden Grundrechte nach Freiheit und Selbstbestimmung durch die Pläne der WHO signifikant bedroht werden und das eine de facto Entmündigung der nationalen, demokratisch gewählten Parlamente von statten geht.

Quellen

- (1) <https://norberthaering.de/macht-kontrolle/bundestag-drucksache-20-6712> , Zugriff 31.07.2023
- (2) https://gemeinwohl-lobby.de/wp-content/uploads/2023/07/Strafanzeige_BuR , Zugriff 31.07.2023
- (3) <https://derstatus.at/grossbritannien-politischer-widerstand-gegen-who> , Zugriff 31.07.2023
- (4) <http://auf1.tv/elsa-auf1/globale-impfzwaenge-und-dauer-lockdowns-verhindern-uns-bleiben-zwoelf-monate/>, Zugriff 31.07.2023
- (5) <https://multipolar-magazin.de/artikel/who-pandemievertrag> , Zugriff 31.07.2023
Stefan Korinth, Paul Schreyer und Ulrich Teusch, Was steckt hinter dem Pandemievertrag?